

Vorschriften zum Förderprogramm "Energieeffizienz Haustechnik"

Mit dem vorliegenden Förderprogramm will die Gemeinde Triengen die Energieeffizienz und den Einsatz von erneuerbaren Energien fördern. Die Bevölkerung soll motiviert werden, energieeffiziente Geräte anzuschaffen und sinnvolle Investitionen im Gebäude- und Heizungsbereich zu tätigen.

Die Vorschriften zum Förderprogramm regeln die Beitragsberechtigung, die Förderkriterien (für den Ersatz von Altgeräten) und die Abläufe zur Auszahlung der Beiträge.

Beitragsberechtigung

Das Förderprogramm „Energieeffizienz Haustechnik“ startet am 1. Juli 2010. Zur Förderaktion gehören Tumbler und Raumluftwärmetrockner, Kühl- und Gefriergeräte sowie Anschlüsse der Warmwasseraufbereitung an eine Holzheizung/Wärmepumpe. Seit dem 1. Februar 2011 gehören auch Kaffeemaschinen dazu.

Gefördert werden Massnahmen in Gebäuden in der Gemeinde Triengen. Die Fördermittel werden im Rahmen des Energiefonds der Gemeinde bereitgestellt. Dabei werden die Fördergesuche in der Reihenfolge des Eintreffens bei der Gemeindekanzlei Triengen bearbeitet und im Rahmen der dafür eingesetzten Mittel ausgerichtet. Gesamthaft werden Ersatzgeräte bis auf Widerruf gefördert. Pro Gerätetyp ist nur eine Förderung pro Haushalt zulässig. Das unterstützte Gerät muss in der Gemeinde Triengen installiert sein.

Den Antragsstellern wird empfohlen, sich frühzeitig bei der Gemeindekanzlei über die Förderkriterien zu informieren. Voraussetzung für die Unterstützung sind die Erfüllung der von der Gemeinde Triengen geforderten Kriterien sowie die Einreichung der vollständigen Unterlagen (z.B. Kaufquittung bei Geräten, Rechnung bei Installationen etc.). Die Förderbedingungen und -beiträge können von der Gemeinde Triengen jederzeit angepasst werden.

Kulmerau, Triengen,
Wilihof und Winikon

Gemeindeverwaltung Triengen
Oberdorf 2
Postfach
6234 Triengen

Telefon 041 935 44 55
Telefax 041 935 44 65
gemeindeverwaltung@triengen.lu.ch
www.triengen.ch

Förderkriterien / Geräte

Tumbler und Raumlüftwäschetrockner

- Förderkriterium: Einhaltung der Kriterien von Topten (mit Wärmepumpen-Technik)
Alle förderberechtigten Produkte sind auf www.topten.ch aufgelistet.
- Förderbeitrag CHF 300.00 pro Gerät

Kühl- und Gefriergeräte

- Förderkriterium: Einhaltung der Kriterien von Topten
Alle förderberechtigten Produkte sind auf www.topten.ch aufgelistet.
- Förderbeitrag: CHF 200.00 pro Gerät

Gebäude, Heizung und Warmwasser

- Förderkriterium: Anschluss der Warmwasseraufbereitung an Holzheizung/Wärmepumpe
- Förderbeitrag: Pauschaler Grundbetrag von CHF 400.00

Kaffeemaschinen

- Förderkriterium: Einhaltung der Kriterien von Topten (mit automatischer Abschaltfunktion)
Alle förderberechtigten Produkte sind auf www.topten.ch aufgelistet.
- Förderbeitrag: ¼ des Kaufpreises, max. CHF 100.00

Übersicht

<i>Förderbereich</i>	<i>Beitrag pro Einheit (CHF)</i>
Tumbler und Raumlüftwäschetrockner	300.00
Kühl- und Gefriergeräte	200.00
Anschluss der Warmwasseraufbereitung an Holzheizung/Wärmepumpe	400.00
Kaffeemaschinen	¼ des Kaufpreises, max. 100.00

Abläufe zur Auszahlung

Zuständigkeit

Der Gemeinderat Triengen ist für die Prüfung der von den Antragsstellern eingereichten Gesuche zuständig und veranlasst die Auszahlungen.

Gesuchstellung

Die Gesuchstellung läuft über entsprechende Formulare, welche bei der Gemeindekanzlei Triengen angefordert und eingereicht werden können. Die Gesuche können auch unter www.triengen.ch (Online-Schalter) heruntergeladen werden. Die Formulare müssen für die Beurteilung vollständig ausgefüllt sein. Für Projekte, die einer Einzelbeurteilung unterstehen, können von der Gemeindekanzlei Triengen Zusatzinformationen beim Antragssteller oder der ausführenden Unternehmung nachgefordert werden.

Entscheid

Die Förderbeiträge stellen eine freiwillige Leistung der Gemeinde Triengen dar. Über die Entscheide wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Auszahlungen der Förderbeiträge

Die Beiträge werden nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen über Bank- oder PC-Konten ausbezahlt. In der Regel werden keine Barauszahlungen entrichtet.

Fristen

Die Gesuche müssen spätestens zwei Monate nach dem Kauf bzw. Einbau eines Gerätes eingereicht werden.

Umweltschutzkommission

Gesuchsformular für Förderbeitrag Kühl- und Gefriergeräte Energieeffizienzklasse A ++

Name	Vorname
Strasse/Nr.	PLZ/Ort
Telefon	E-Mail
PC-Konto	Bankverbindung/IBAN

Förderkriterien

- Kühl- und Gefriergeräte müssen in der Liste unter www.topten.ch enthalten sein.
- Pro Haushalt kann je ein Förderbeitrag für Kühl- und Gefriergeräte bezogen werden.
- Das unterstützte Gerät muss ein vorhandenes Altgerät ersetzen.

Förderbeiträge

Kühl- und Gefriergerät: CHF 200.00

Ersatzgeräte

Anzahl	Marke/Typ	Art	Beitrag
Ort/Datum		Unterschrift Gesuchsteller/in	

Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt auf Ihr Postcheck- oder Bankkonto (bitte Einzahlungsschein beilegen).

Einzureichen

Kaufquittung inkl. Gerätetyp und Gebäudeadresse

Kulmerau, Triengen,
Wilihof und WinikonGemeindeverwaltung Triengen
Oberdorf 2
Postfach
6234 TriengenTelefon 041 935 44 55
Telefax 041 935 44 65
gemeindeverwaltung@triengen.lu.ch
www.triengen.ch

Bestätigung Käufer / Geräteinsatz	
Wir bestätigen hiermit, dass das ausgetauschte Gerät in der Gemeinde Triengen eingesetzt wird.	
Ort/Datum	Unterschrift Käufer

Bestätigung Entsorgungsstelle	
Wir bestätigen hiermit, dass das aufgeführte Gerät bei uns fachgerecht entsorgt wurde.	
Marke/Typ des Altgeräts	Jahrgang, Verbrauch KHW (fakultativ)
Ort/Datum	Stempel/Unterschrift Fachgeschäft

Die vollständigen Unterlagen sind an folgende Adresse zu senden:

Gemeindekanzlei Triengen
Oberdorf 2
6234 Triengen

Bei Fragen oder Unklarheiten konsultieren Sie bitte unsere Vorschriften auf www.triengen.ch oder kontaktieren Sie uns unter

- Tel. 041 935 44 55
- E-Mail: gemeindeverwaltung@triengen.lu.ch

Von der Gemeinde Triengen auszufüllen

Laufnummer	Überweisung von CHF (inkl. MWST)
Ort/Datum	Visum

Umweltschutzkommission

Gesuchsformular für Förderbeitrag Tumbler und Raumlüftwäschetrockner Energieeffizienzklasse A

Name	Vorname
Strasse/Nr.	PLZ/Ort
Telefon	E-Mail
PC-Konto	Bankverbindung/IBAN

Förderkriterien

- Tumbler und Raumlüftwäschetrockner müssen in der Liste unter www.topten.ch enthalten sein.
- Pro Haushalt kann je ein Förderbeitrag für Tumbler und Raumlüftwäschetrockner bezogen werden.
- Das unterstützte Gerät muss ein vorhandenes Altgerät ersetzen.

Förderbeiträge

Wärmepumpen-Tumbler: CHF 300.00
Wärmepumpen-Raumlüftwäschetrockner: CHF 300.00

Ersatzgeräte

Anzahl	Marke/Typ	Art	Beitrag
Ort/Datum		Unterschrift Gesuchsteller/in	

Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt auf Ihr Postcheck- oder Bankkonto (bitte Einzahlungsschein beilegen).

Einzureichen

Kaufquittung inkl. Gerätetyp und Gebäudeadresse

Kulmerau, Triengen,
Wilihof und Winikon

Gemeindeverwaltung Triengen
Oberdorf 2
Postfach
6234 Triengen

Telefon 041 935 44 55
Telefax 041 935 44 65
gemeindeverwaltung@triengen.lu.ch
www.triengen.ch

Bestätigung Käufer / Geräteinsatz	
Wir bestätigen hiermit, dass das ausgetauschte Gerät in der Gemeinde Triengen eingesetzt wird.	
Ort/Datum	Unterschrift Käufer

Bestätigung Entsorgungsstelle	
Wir bestätigen hiermit, dass das aufgeführte Gerät bei uns fachgerecht entsorgt wurde.	
Marke/Typ des Altgeräts	Jahrgang, Verbrauch KHW (fakultativ)
Ort/Datum	Stempel/Unterschrift Fachgeschäft

Die vollständigen Unterlagen sind an folgende Adresse zu senden:

Gemeindekanzlei Triengen
Oberdorf 2
6234 Triengen

Bei Fragen oder Unklarheiten konsultieren Sie bitte unsere Vorschriften auf www.triengen.ch oder kontaktieren Sie uns unter

- Tel. 041 935 44 55
- E-Mail: gemeindeverwaltung@triengen.lu.ch

Von der Gemeinde Triengen auszufüllen

Laufnummer	Überweisung von CHF (inkl. MWST)
Ort/Datum	Visum

Umweltschutzkommission

Gesuchsformular für Förderbeitrag
Anschluss Warmwasseraufbereitung an Holzheizung/Wärmepumpe

Name	Vorname
Strasse/Nr.	PLZ/Ort
Telefon	E-Mail
PC-Konto	Bankverbindung/IBAN

Förderkriterium

Der Förderbeitrag für den Anschluss der Warmwasseraufbereitung an eine Holzheizung/Wärmepumpe wird nur bei einem Wechsel in bestehenden Gebäuden ausgerichtet.

Förderbeitrag

Pauschaler Grundbetrag: CHF 400.00

Ort/Datum	Unterschrift Gesuchsteller/in
-----------	-------------------------------

Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt auf Ihr Postcheck- oder Bankkonto (bitte Einzahlungsschein beilegen).

Einzureichen

Schlussprotokoll (Abnahmeprotokoll) und Rechnungskopie der Heizungsfirma

Kulmerau, Triengen,
Wilihof und Winikon

Gemeindeverwaltung Triengen
Oberdorf 2
Postfach
6234 Triengen

Telefon 041 935 44 55
Telefax 041 935 44 65
gemeindeverwaltung@triengen.lu.ch
www.triengen.ch

Die vollständigen Unterlagen sind an folgende Adresse zu senden:

Gemeindekanzlei Triengen
Oberdorf 2
6234 Triengen

Bei Fragen oder Unklarheiten konsultieren Sie bitte unsere Vorschriften auf www.triengen.ch oder kontaktieren Sie uns unter

- Tel. 041 935 44 55
- E-Mail: gemeindeverwaltung@triengen.lu.ch

Von der Gemeinde Triengen auszufüllen

Laufnummer	Überweisung von CHF (inkl. MWST)
Ort/Datum	Visum

Umweltschutzkommission

Gesuchsformular für Förderbeitrag Kaffeemaschinen mit automatischer Abschaltfunktion

Name	Vorname
Strasse/Nr.	PLZ/Ort
Telefon	E-Mail
PC-Konto	Bankverbindung/IBAN

Förderkriterien

- Die Kaffeemaschine muss in der Liste unter www.topten.ch enthalten sein.
- Pro Haushalt kann max. ein Förderbeitrag für Kaffeemaschinen bezogen werden.
- Das unterstützte Gerät muss ein vorhandenes Altgerät ersetzen.

Förderbeiträge

Kaffeemaschinen: $\frac{1}{4}$ des Kaufpreises, max. CHF 100.00

Ersatzgeräte

Anzahl	Marke/Typ	Art	Beitrag
Ort/Datum		Unterschrift Gesuchsteller/in	

Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt auf Ihr Postcheck- oder Bankkonto (bitte Einzahlungsschein beilegen).

Einzureichen

Kaufquittung

Kulmerau, Triengen,
Wilihof und WinikonGemeindeverwaltung Triengen
Oberdorf 2
Postfach
6234 TriengenTelefon 041 935 44 55
Telefax 041 935 44 65
gemeindeverwaltung@triengen.lu.ch
www.triengen.ch

Bestätigung Käufer / Geräteinsatz	
Wir bestätigen hiermit, dass das ausgetauschte Gerät in der Gemeinde Triengen eingesetzt wird.	
Ort/Datum	Unterschrift Käufer

Bestätigung Entsorgungsstelle	
Wir bestätigen hiermit, dass das aufgeführte Gerät bei uns fachgerecht entsorgt wurde.	
Marke/Typ des Altgeräts	Jahrgang, Verbrauch KHW (fakultativ)
Ort/Datum	Stempel/Unterschrift Fachgeschäft

Die vollständigen Unterlagen sind an folgende Adresse zu senden:

Gemeindekanzlei Triengen
Oberdorf 2
6234 Triengen

Bei Fragen oder Unklarheiten konsultieren Sie bitte unsere Vorschriften auf www.triengen.ch oder kontaktieren Sie uns unter

- Tel. 041 935 44 55
- E-Mail: gemeindeverwaltung@triengen.lu.ch

Von der Gemeinde Triengen auszufüllen

Laufnummer	Überweisung von CHF (inkl. MWST)
Ort/Datum	Visum